



HALLE ★ Die Stadt

Antrag

Nummer: III/2001/01814

Datum: 26.09.2001

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktion: Gemeinschaftsantrag

n:

Y.Gerlach, I. Kautz, Dr. M.
Klapperstück, K.Müller

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	17.10.2001	öffentlich beschließend			

Betreff: Gemeinschaftsantrag der Stadträte Gerlach (MBL), Kautz (CDU), Dr. Klapperstück (SPD), Müller (PDS) - Befristeter Erlass der Sondernutzungsgebühr für die "Kneipenmeile Sternstraße"

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Sondernutzungsgebühr für die Gastronomen der Sternstraße wird bis zum Zeitpunkt der Beendigung des „Pilotprojektes Sternstraße“ erlassen.
2. Nach diesem Zeitraum werden Sondernutzungsgebühren nur für den Zeitraum der Saison, welcher der tatsächlichen Nutzung der Podeste entspricht, erhoben.

Begründung:

Um die Entwicklung der Sternstraße zur attraktiven Gastronomiemeile, welche zur Belebung der Innenstadt und als Besuchermagnet für Gäste wesentlich beitragen und wirken kann, wurde lange gerungen.

Mit dem Stadtratsbeschluß vom 20.06.01, die Akzeptanz durch die Bevölkerung in einem einjährigen Pilotprojekt zu testen, konnte ein erster Erfolg verzeichnet werden. Im Vorfeld wurden von den Gastronomen zur Erreichung dieses Zieles umfangreiche Investitionen getätigt (ein Podest für Freisitze kostet mehr als 10 TDM), obwohl noch nicht feststeht, ob am Ende diese Rechnung aufgeht.

Weil die Gastronomen kürzlich Gebührenbescheide zur Entrichtung von Sondernutzungsgebühren erhielten, wurde zur Stadtratssitzung am 20.09.01 durch einen Antrag versucht, den Gebührenerlaß seitens der Stadt zu erreichen, da hierfür gute Gründe vorliegen. Wegen eines Formfehlers wurde dieser jedoch von der Tagesordnung genommen, weshalb er hier erneut gestellt wird.

Die Verwaltung schreibt in ihrer Stellungnahme vom 16.08.01: „Weiterhin wäre es nicht mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung vereinbar, wenn nur Kneipiers eines bestimmten Straßenzuges von Sondernutzungsgebühren befreit sind, andere aber nicht.“ (Seite 3 der Stellungnahme)

Genau hierin liegt das Problem. Die Gastronomen der Sternstraße haben im Gegensatz zu

anderen mit den Tücken des Straßenzustandes zu kämpfen. Während andere Betreiber ihre Tische und Stühle auf den Gehweg stellen können, mußten die Gastronomen der Sternstraße wegen der vielen Unebenheiten und Stolperquellen teure Podeste fertigen lassen, welche die gesamte Gehwegbreite überspannen, damit überhaupt eine Außengastronomie ermöglicht wurde (Ermutigung dazu durch Frau OB Häußler). Dazu kommt, daß die voluminösen Aufbauten nicht einfach eben mal abmontiert werden können (Lagerkapazität), weshalb sie auch außerhalb der Saison an Ort und Stelle verbleiben, obwohl dann keine Außengastronomie mehr erfolgt, eine Nutzung also entfällt. Trotzdem verlangt die Stadt ab 01/2001 eine Sondernutzungsgebühr.

Auch mit einem anderen Argument der Stadtverwaltung, es läge hier kein öffentliches Interesse vor, sind wir nicht einverstanden (Seite 3 der Stellungnahme). Wenn es sich hier, wie beschlossen, um ein Pilotprojekt zur Belebung der Innenstadt handelt, dann darf doch wohl berechtigterweise ein öffentliches Interesse unterstellt werden.

Zusammenfassend kann mit Recht gesagt werden, daß hier ein Sonderfall vorliegt, demzufolge auch gesonderte Regelungen Anwendung finden sollten. Aus diesem Grund halten wir es für gerechtfertigt, die Sondernutzungsgebühr für die von den Gastronomen errichteten Podeste zur Realisierung der Straßengastronomie für den Zeitraum der Dauer des Pilotprojektes zu erlassen. Das Engagement der Gewerbetreibenden darf nicht im Keime erstickt werden, die Stadt sollte bei der Verwirklichung des gemeinsamen Anliegens auch ihren Teil dazu beitragen, indem sie für eine begrenzte Zeit die Gebühren erläßt und die bereits zugestellten Bescheide über die Entrichtung der Gebühr zurückzieht.

Ein erfolgreiches Pilotprojekt kann zu erhöhten Steuereinnahmen führen, vor allem aber Arbeitsplätze sichern.

Nach Ablauf des befristeten Pilotprojektes soll es den Gastronomen aus o. g. Gründen ermöglicht werden, ihre Aufbauten ganzjährig stehen zu lassen, ohne daß hierfür für den Zeitraum der Nichtinanspruchnahme (Winterhalbjahr) Nutzungsgebühren erhoben werden. Diesbezüglich hat die Stadtverwaltung mit ihrer Stellungnahme vom 11.09.01 bereits die Bereitschaft zur Realisierung des Anliegens geäußert.

Finanzielle Auswirkungen:

unbekannt

Beraten mit:

Terminvorgabe	Person/Amt	Zuarbeit	Erledigt am

gez.
Y. Gerlach
Stadträtin MBL

gez.
I. Kautz
Stadtrat CDU

gez.
Dr. M. Klapperstück
Stadtrat SPD

gez.
K. Müller
Stadtrat PDS